

**Bericht aus der Gemeinderatssitzung  
vom 20.06.2024**

**Sanierungsgebiet „Ortsmitte Nellmersbach“ – Sanierungsdurchführung beauftragt**

Die bisherigen Sanierungsverfahren wurden mit einem Sanierungsträger auf der Grundlage eines Treuhändervertrags abgewickelt. Diese Vorgehensweise soll fortgesetzt werden. Durch den Treuhändervertrag werden alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahme auf den Sanierungsträger übertragen. Die Übertragung umfasst insbesondere die städtebauliche und allgemeine Beratung sowie Betreuung der Gemeinde und Sanierungsbeteiligten, die finanzielle Abwicklung des Sanierungsverfahrens sowie die Betreuung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Das anfallende Grundhonorar beträgt jährlich ca. 23.000 € und wird im Rahmen des Sanierungsverfahrens mit 60 % bezuschusst. Dazu kommen weitere Beratungskosten, abhängig von den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen, die ebenfalls gefördert werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Sanierungsdurchführung an die STEG Stadtentwicklung GmbH zu vergeben.**

---

**Begegnungsstätte Nellmersbach: Neue Umkleideräume für die Freiwillige Feuerwehr**

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bemängelt, dass sich die Spinde der Feuerwehrkameraden neben oder hinter den Fahrzeugen befinden, zum Großteil in sehr geringem Abstand. Beim Ausrücken eines Fahrzeugs besteht eine erhebliche Unfallgefahr. Außerdem sind die beengten Platzverhältnisse nicht förderlich für ein schnelles Ausrücken der Feuerwehr. Beispielsweise muss eines der Fahrzeuge aus der Halle gefahren werden, bevor sich jemand umziehen kann. Da kein klarer und günstig liegender Alarmzugang existiert, besteht auch hier eine Unfallgefahr. Der Feuerwehrbedarfsplan führt diese Mängel mit dem Ziel auf, diese möglichst zeitnah zu beheben. Ein Architekt, der über weitreichende Erfahrungen in der Planung von Feuerwehrgerätehäusern verfügt, hat verschiedene Varianten untersucht, wie die notwendigen zusätzlichen Räume für Umkleidebereiche hergestellt werden können

und welche Kosten hiermit verbunden wären. Weitere Teile der Planungen waren die Renovierung der sanitären Anlagen im Erdgeschoss des Gebäudes sowie der notwendige Einbau von Duschräumen. Letztlich verblieb nur die Variante, einen inneren Umbau durchzuführen und den Saal der Begegnungsstätte einzubeziehen. Für mehrere Gebäude der Gemeinde wurden bereits Sanierungsfahrpläne erstellt. Aus diesen gehen Empfehlungen hervor, welche Bestandteile der Gebäude aus energetischer Sicht sanierungsbedürftig sind, wie der Primärenergiebedarf sinkt und welche Kosteneinsparungen dadurch möglich sind. Hinsichtlich der Begegnungsstätte (Baujahr 1981) wurde empfohlen, Fenster, Fassade und Dach zu sanieren.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem inneren Umbau der Begegnungsstätte zuzustimmen. Die Sanierung und der Umbau der Begegnungsstätte sollen in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.**

---

### **Starkregengefahrenkarte vorgestellt**

Die im Zuge des Klimawandels immer häufiger und extremer auftretenden Starkregenereignisse zeigen, dass Kommunen sich auf solche Ereignisse bestmöglich vorbereiten sollten. Deshalb hat der Gemeinderat bereits vor einiger Zeit beschlossen, ein kommunales Starkregenrisikomanagement zu erstellen. Die hieraus entstandene Gefahrenkarte zeigt, in welchen Bereichen bei einem Starkregenereignis mit Überflutungen zu rechnen ist, wo sich Wasser an Gebäuden aufstaut und wo Keller volllaufen können. Außerdem sind durch Wasser blockierte Zufahrtswege sichtbar, die schlimmstenfalls durch die Feuerwehr nicht mehr genutzt werden können. Bei einem Starkregenereignis ist die Kanalisation innerhalb kürzester Zeit überlastet, weshalb der Niederschlag nur oberflächlich abfließen kann. Letztendlich führt ein Starkregenereignis in der Regel auch zu einer Überflutung der Bachläufe, kann jedoch bereits auf dem Weg dorthin erhebliche Schäden verursachen. Für die Berechnung wurden Karten verwendet, die ein genaues Abbild des Geländes aus Befliegungsdaten darstellen. Die Karten wurden von einem Ingenieurbüro auf Plausibilität geprüft und punktuell angepasst. Auf diese Topographie wurde in einem computerbasierten Modell ein Starkregenereignis simuliert, um zu sehen, wo das Wasser sich sammelt und aufstaut (Überflutungstiefe) sowie wo und wie schnell es abfließt (Fließgeschwindigkeit). Diese Informationen werden in der Starkregengefahrenkarte dargestellt. Die Starkregengefahrenkarte können alle Bürger im BürgerGIS der

Gemeinde einsehen. Am 09.07.2024 findet hierzu eine Informationsveranstaltung in der Rems-Murr-Halle statt.

---

### ***Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindewaage aufgehoben***

Die öffentliche Waage der Gemeinde Leutenbach befindet sich auf einem Privatgrundstück im Gollenhof in Weiler zum Stein. Da seit vielen Jahren in Leutenbach kein Bedarf mehr an einer öffentlichen Waage besteht und die Waage seit Jahren ungeeicht ist, wurde die entsprechende Satzung aufgehoben.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die *Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindewaage* mit Wirkung zum 30.06.2024.**

---

### **Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlungen der Netzgesellschaften Leutenbach: Weisungserteilung und Zustimmung zur Verlängerung des Gesellschafterdarlehens**

Pächter des Netzes ist weiterhin die Süwag AG bzw. ihre Tochtergesellschaft Syna GmbH. Diese ist damit für den laufenden Betrieb des Netzes einschließlich der notwendigen Unterhaltung verantwortlich. Neuinvestitionen liegen im Entscheidungsbereich der Netzgesellschaft, diese beauftragt ebenfalls die Syna mit der Ausführung. Die regulatorische Eigenkapitalquote beträgt 39 % (Vorjahr 41 %). Um langfristig eine Eigenkapitalquote von über 40% darstellen zu können, sollen die Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital umgewandelt werden. In 2023 konnte ein Überschuss erwirtschaftet werden. Dieser wird entsprechend des Gesellschaftsvertrags an die beiden Gesellschafter ausgeschüttet. Die Gemeinde Leutenbach und die Süwag Energie AG haben im Jahr 2014 zur Finanzierung des Stromnetzes Darlehen in Höhe von insgesamt 1.050.000 € an die Netzgesellschaft Leutenbach gewährt. Da die Laufzeit des Darlehens zum 30.06.2024 endet, sollen die Darlehensverträge bis zum 31.12.2032 verlängert werden.

Zudem wurden die Jahresabschlüsse 2023 der Netzgesellschaft Leutenbach Verwaltungs-GmbH und der Netzgesellschaft Leutenbach GmbH & Co. KG vorgestellt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Gesellschafterdarlehen zu verlängern und die bestehenden Gesellschafterdarlehen teilweise in**

**Eigenkapital für die Gemeinde Leutenbach als Vertragspartner umzuwandeln. Weiterhin beschließt der Gemeinderat einstimmig/mehrheitlich, an die Vertreter der Gemeinde folgende Weisungen zu erteilen: Zustimmung zu den Jahresabschlüssen 2023, Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführungen und des Aufsichtsrates, Zustimmung zum Nachtrag zum Darlehensvertrag.**

---

### **Gemeinderatswahl 2024: Keine Hinderungsgründe festgestellt**

In der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 wurden Ines Stecher und Silke Siegle in den Gemeinderat gewählt. Die genannten Personen sind Arbeitnehmer der Gemeinde Leutenbach. Arbeitnehmer derselben Gemeinde können in der Regel nicht Mitglied des Gemeinderats sein, ausgenommen Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten und Arbeitnehmer, die keine Einflussmöglichkeit auf die Verwaltungsführung haben. Es muss im Einzelfall geprüft werden, ob bei den betroffenen Arbeitnehmerinnen die Möglichkeit ausgeschlossen ist, inhaltlich auf die Verwaltungsführung der Gemeinde in irgendeiner Art und Weise Einfluss zu nehmen. Ines Stecher ist bisher ständige stellvertretende Leitung des Kindergartens Lange Äcker. Es wurde allerdings vereinbart, dass sie diesen Posten vor der konstituierenden Sitzung abgibt. Frau Siegle arbeitet derzeit als auszubildende Erzieherin im Naturkindergarten. Im Sommer wird sie in Festanstellung übernommen und als pädagogische Fachkraft ohne Zusatzfunktionen beschäftigt sein.

**Der Gemeinderat stellt einstimmig bei Ines Stecher und Silke Siegle keine Hinderungsgründe fest.**

### **Bekanntgaben/aktuelle Informationen**

#### **Ergebnisse der Steuerschätzung**

Die Verwaltung informiert über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung, wonach die Gemeinde Leutenbach ungefähr 350.000 € weniger als geplant erhält. Dies resultiert vor allem aus geringeren Schlüsselzuweisungen. Allerdings liegen derzeit die Gewerbesteuererinnahmen um rd. 200.000 Euro über der Planung.

#### **Vorgehensweise bei Angriffen auf Gemeindebedienstete**

Ein Gemeinderat fragt, ob die Verwaltung über Prozesse verfügt, die im Falle von Angriffen auf Beschäftigte zur Anwendung kommen. Die Verwaltung erklärt, dass an den Arbeitsplätzen im Rathaus Alarmsysteme installiert sind. Außerdem wird in solchen Fällen ein Strafantrag gestellt.